Präsidialansprache

Autor(en): **Fischer, Hanspeter**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria

Band (Jahr): 77 (1985)

Heft 11-12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-940971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Präsidialansprache

Hanspeter Fischer

Im Namen des Vorstandes des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes begrüsse ich Sie recht herzlich und heisse Sie zur 74. Hauptversammlung unseres Verbandes hier im Festsaal der Laudinella in St. Moritz-Bad freundlich willkommen.

Unsere letzte Hauptversammlung, die am 6. und 7. September 1984 in Sitten stattgefunden hat und die mit einer Fachtagung über «Messen und Auswerten von Wasser-Parametern für Wasserkraftnutzung und Seenregulierung» verbunden war, stand im Zeichen der damals unmittelbar bevorstehenden Volksabstimmung über die beiden Atomverbots-Initiativen.

Diese beiden Initiativen sind am 23. September 1984 mit erfreulich eindeutigen Mehrheiten von Volk und Ständen bachab geschickt worden. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, der sich zusammen mit andern gesamtschweizerischen Organisationen, die unserer Elektrizitätswirtschaft nahestehen, sehr stark für die Ablehnung dieser beiden Volksinitiativen eingesetzt hat, nahm von diesen Ergebnissen mit grosser Befriedigung Kenntnis. Er dankt allen, die zu diesem erfreulichen Abstimmungsresultat beigetragen haben.

Dieser Abstimmungserfolg darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass heute immer noch eine ganze Reihe von bedeutungsvollen Wasserrechtsproblemen in der Schwebe sind, das heisst, dass sie sich zurzeit in einer sehr kontroversen politischen Diskussion befinden. Dass damit die für uns sehr wichtige Frage:

Wie geht es mit dem Ausbau der Schweizer Wasserkraft weiter?

sehr unmittelbar berührt wird, brauche ich Ihnen ja nicht weiter zu erläutern. Unser Verband hat sich mit dieser Frage in den letzten Jahren sehr eingehend auseinandergesetzt. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass wir im Jahre 1977 eine von den Fachgremien und in der Öffentlichkeit stark beachtete Expertise über das Ausmass und die Bedeutung der noch ungenutzten Schweizer Wasserkräfte erarbeitet haben. Diese Expertise gelangte zum Schluss, dass bis zum Jahre 2000 aus der Wasserkraft eine Mehrproduktion an elektrischer Energie von 3,38 bis 3,88 Milliarden Kilowattstunden möglich wäre. Dabei bezieht sich die kleinere Zahl auf eine eingriffslose Entwicklung und die grössere Zahl auf eine Entwicklung bei gezielter Förderung des Ausbaus. Ungefähr die Hälfte dieser Mehrproduktion stammt aus der Verbesserung der bestehenden Anlagen, und die andere Hälfte kommt aus neuen hydraulischen Kraftnutzungen. Unsere in jüngster Zeit vorgenommenen Überprüfungen dieser Ergebnisse haben gezeigt, dass die vorgenannten Zahlen immer noch einigermassen realistisch sind, vorausgesetzt, dass die Wasserkraftnutzung nicht durch neue gesetzgeberische Einschränkungen beeinträchtigt wird. Ich denke hier vor allem an die zurzeit im Gang befindliche

Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes.

Dabei geht es uns in erster Linie um die Regelung der Restwassermengen, die ja im Rahmen dieser Gewässerschutzgesetzrevision vorgenommen werden soll.

Unser Verband bereitet zurzeit seine diesbezügliche Vernehmlassung vor, und wir hoffen, dass wir fristgerecht, das heisst bis zum Ende dieses Monats, unsere Stellungnahme dem Bundesrat unterbreiten können. So wie die Dinge heute liegen, werden wir darin die folgenden drei Haupteinwände vorbringen müssen:



Bild 10. Prof. Dr. Daniel Vischer, ETH Zürich, Vizepräsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes; Regierungsrat Hanspeter Fischer, Frauenfeld, Präsident SWV; Niklaus Schnitter, Baden, Ausschussmitglied des SWV; Gian Andri Töndury, Samedan, a. Direktor SWV, Ausschussmitglied SWV.

- 1. Zum ersten wird der in der Verfassung vorgegebene Begriff der angemessenen Restwassermengen im Gesetzesentwurf nach unserem Dafürhalten einseitig zugunsten des Schutzgedankens umgedeutet und die in der Bundesverfassung veränkerte Angemessenheit, wird zuwenig berücksichtigt. Man will, koste es was es wolle, auch beim Restwasser eine Maximallösung erreichen. Von der Angemessenheit, die in der Bundesverfassung vorgeschrieben wird, ist hier nicht mehr viel zu spüren. Als Hauptzielsetzungen sind im Wasserwirtschaftsartikel 24bis der Bundesverfassung festgehalten:
- a) die haushälterische Nutzung der Wasservorkommen,
- b) der Schutz der Wasservorkommen und
- c) die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers. Zur Verdeutlichung dieser Zielsetzungen hält der Verfassungsartikel ausdrücklich fest, dass die gesamte Wasserwirtschaft zu berücksichtigen sei und dass die von der Gesetzgebung aufzustellenden Bestimmungen im Gesamtinteresse zu liegen haben. Dabei sind im besonderen die Bedürfnisse der Wasserherkunftsgebiete und der betreffenden Kantone zu beachten und deren Entwicklungsmöglichkeiten zu wahren.
- 2. Zum zweiten trägt der Entwurf der heutigen Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen zuwenig Rechnung. Heute liegt die Hoheit über die Gewässer bei den Kantonen. Mit der Überlagerung von Bundesvorschriften über die Restwasseranforderungen gehen im vorliegenden Entwurf zu viele Kompetenzen der Kantone an den Bund. 3. Und dann noch ein dritter Haupteinwand: Nach unserem Dafürhalten wird zuwenig oder praktisch überhaupt nichts gesagt über das Problem, wie die durch die grössere Restwassermenge verlorengehende elektrische Energie ersetzt werden soll. Nach ersten Hochrechnungen wird eine Neuregelung der Restwassermengen, so wie sie vorgesehen ist, ungefähr 3 bis 6 Milliarden Kilowattstunden ausmachen, also der Produktionskraft eines Kernkraftwerkes der 1000-Megawatt-Klasse entsprechen. Wir meinen, dass auch über diese Frage klarer Wein eingeschenkt werden soll.

Ein weiteres wasserrechtliches Problem, an dem unser Verband in höchstem Masse interessiert ist und dem für die Nutzung unserer Wasserkraftanlagen eine ganz besondere Bedeutung zukommt, ist die Revision des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes.

Wir haben in unserer seinerzeitigen Vernehmlassung zu diesem Problem vorgeschlagen, dass hierfür ein zweistufiges Verfahren gewählt werden soll. In einer ersten Stufe wäre die Anpassung der Wasserzinse vorzunehmen, und in einer zweiten Stufe würden dann alle übrigen revisionsbe-

dürftigen Punkte des alten Wasserrechtes überarbeitet. Diesem Vorschlag hat sich der Bundesrat erfreulicherweise angeschlossen, und die erste Stufe des ganzen Verfahrens haben wir bereits hinter uns. Dabei schlug der Bundesrat dem Parlament vor, es sei in dieser ersten Phase der Wasserzins von bisher 27 Franken pro Brutto-Kilowatt auf neu 40 Franken pro Brutto-Kilowatt zu erhöhen. Gleichzeitig beantragte er die Abschaffung der bisherigen Qualitätsabstufung.

Das Parlament ging dann in seiner an sich verständlichen und durchaus positiv zu wertenden fast grenzenlosen Unterstützungsfreudigkeit für unser Berggebiet noch weit über die Anträge des Bundesrates hinaus. So wurde beschlossen, dass die Wasserzinse

für die Jahre 1986 und 1987 auf 40 Franken pro Brutto-Kilowatt erhöht.

für die Jahre 1988 und 1989 auf 47 Franken pro Brutto-Kilowatt und

ab 1990 auf 54 Franken pro Brutto-Kilowatt

festgelegt werden sollen, was einer Verdoppelung des heutigen Ansatzes gleichkommt.

Dazu kam noch die Abschaffung der Qualitätsstufen, die für die Laufwerke eine durchschnittliche Erhöhung der Wasserzinse um drei bis fünf Prozent und für die Speicherwerke eine solche von 15 bis 25% ergeben. Die durchschnittliche Erhöhung für alle Kraftwerktypen zufolge der Abschaffung der Qualitätsstufen liegt bei etwa 15%.

In nackten Zahlen ausgedrückt bedeutet das, dass die Wasserzinse, die unsere Wasserkraftwerke inskünftig zu bezahlen haben, von bisher 110 Millionen pro Jahr auf 254 Millionen Franken pro Jahr ab 1990 steigen werden. Die Erhöhung von jährlich 144 Millionen Franken gegenüber dem heutigen Zustand verteilt sich wie folgt: 110 Millionen Franken resultieren aus der Verdoppelung des Wasserzinses pro Brutto-Kilowatt, und 34 Millionen Franken stammen aus der Abschaffung der Qualitätsstufen.

Es geht hier also nicht um einen finanziellen Pappenstiel, sondern um sehr namhafte Beträge, die wir zwar dem Berggebiet sehr wohl gönnen, die aber auf der andern Seite bei den Stromproduktionskosten nicht ohne Folgen bleiben werden. Wenn dann bei der nächsten Strompreiserhöhung das heute schon voraussehbare grosse Wehklagen einsetzen wird, werden wir nicht darum herumkommen, auf die hier vorliegenden Zusammenhänge hinzuweisen. Wir akzeptieren den Entscheid des eidgenössischen Parlamentes, sind aber der Meinung, dass hier vor allem im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Situation und auf unsere künftige Konkurrenzsituation mit dem Ausland mit einer etwas zu grossen Kelle angerichtet worden ist.

Zu den weiteren Aktivitäten, die unser Verband im Zusammenhang mit

gesetzgeberischen Arbeiten

im verflossenen Berichtsjahr geleistet hat, möchte ich mich in diesem Zusammenhang nicht weiter äussern. Ich verweise Sie diesbezüglich auf unseren Jahresbericht und unsere Veröffentlichungen in der Verbandszeitschrift. Ganz generell möchte ich dazu nur folgendes sagen:

Es ist nötig, dass sich unser Verband mit den vorgelegten Entwürfen für neue oder abgeänderte Gesetze und Verordnungen kritisch auseinandersetzt. Es geht uns dabei jeweils nicht nur um die materielle Regelung eines Problems, die selbstverständlich sach- und fachgerecht sein soll, sondern wir haben auch darauf zu achten, dass solche Lösungen in unserem föderalistischen Staat auf der richtigen Stufe vorgenommen werden. Im Klartext heisst das, dass sie möglichst weit unten, das heisst möglichst nahe beim Bürger,

erfolgen sollen. Im weiteren haben wir uns immer wieder zu vergegenwärtigen, dass unsere Regelungsdichte in einem vernünftigen und vertretbaren Verhältnis zu den praktischen Bedürfnissen steht. Es wäre wirklich nicht gut, wenn wir langsam an allzu vielen, im einzelnen durchaus positiven, aber zu perfektionistischen Gesetzen ersticken würden.

Hochwasserschutz und Bachverbauungen

Der Kampf gegen die Gewalt der Natur, gegen Hochwasser, Lawinen, Bergstürze und Unwetter, kommt einem ja gerade hier in der hehren Bergwelt des Oberengadins so richtig zum Bewusstsein. Dass man in diesem Kampf nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die vorhandenen Mittel zielgerichtet und aufgrund von langfristigen Überlegungen eingesetzt werden, weiss man sehr wohl. Der Schutz des menschlichen Lebens vor den Naturgewalten wird eine Daueraufgabe bleiben. Dabei wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass bereits die ersten Anzeichen eines drohenden Unheils frühzeitig erkannt werden, damit man rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen einleiten kann

Immer mehr werden für die Bach- und Flussverbauungen ingenieurbiologische Bauweisen verwendet. Insbesondere dort, wo solche Bauweisen Erfolg versprechen und wo sie den konventionellen Bauweisen ebenbürtig sind, ist nach unserem Dafürhalten ihr Einsatz sinnvoll. Rücksichtnahme beim Hochwasserschutz auf Landschaft, Ökologie und Fischerei gehört seit Jahren zu den Aufgaben der mit der Planung und Ausführung von derartigen Bauten betrauten Stellen. Dabei müssen die dafür Verantwortlichen aber dem Schutz vor den Gewalten der Natur die erste Priorität einräumen. Ganz ohne Beton und ohne Eingriffe lässt sich dies aber nie bewerkstelligen. Es geht deshalb auch hier immer um eine sorgfältige Güterabwägung der verschiedenen Interessen

Zur Flutkatastrophe in Italien

Wir alle haben unlängst, das heisst am 19. Juli 1985, mit Entsetzen die Nachricht von der Überschwemmungskatastrophe im Staberntal zwischen Trento und Cortina zur Kenntnis genommen, welche leider mehr als 200 Todesopfer gefordert hat. Wir bedauern dieses Unglück sehr. Entgegen den ersten Meldungen in den Massenmedien war die Flut aber nicht die Folge des Bruchs einer Talsperre, sondern die Ursache war der Bruch von zwei übereinander an der Talflanke angelegten Becken, welche der Ablagerung von Rückständen aus einem nahegelegenen Fluoritbergwerk dienten. Es handelte sich also dabei um eigentliche Absetz- oder Sedimentationsbecken, die aus noch nicht bekannten Gründen geborsten sind.

Ich möchte mir erlauben, hier einige Bemerkungen über die

Sicherheit der Talsperren in der Schweiz

anzubringen. Die Talsperren in der Schweiz sind (mit Ausnahme weniger Hochwasserschutzsperren, eine davon, die Orden-Staumauer, kann auf der morgigen Bergell-Exkursion besichtigt werden) wichtige und unerlässliche Betriebsteile für die Produktion von hochwertigem Strom in unseren Alpen. Diese kapitalintensiven Betriebsanlagen werden von den Werkeigentümern ausserordentlich sorgfältig gepflegt und lückenlos überwacht. Dies schon im eigenen Interesse. Die Oberaufsicht der Talsperren ist Bundessache. Sie ist in der sog. Talsperrenverordnung geregelt. Dort werden drei Stufen der Überwachung vorgeschrieben:

- 1. Die laufende Überwachung durch das Betriebspersonal.
- 2. Die jährliche Überprüfung durch einen Talsperrenfach-



mann, der die laufend vorgenommenen und registrierten Messungen und Beobachtungen beurteilt und hierüber einen Bericht an das Bundesamt für Wasserwirtschaft erstellt

3. Die alle fünf Jahre vorzunehmende grosse Kontrollprüfung, bei der der Staudamm von beauftragten Spezialisten auf Herz und Nieren untersucht wird, wobei auch hier zuhanden der Überwachungsbehörden ein einlässlicher Bericht erstellt wird.

Wie die Beispiele der jüngsten Vergangenheit zeigen – ich denke hier zum Beispiel an die Staumauer von Zeuzier – liegt bei uns die Alarmschwelle bei Ungereimtheiten oder bei unerwartetem Verhalten der Sperre sehr tief, und es wird alles unternommen, um die Sicherheit der Unterlieger und die Sicherheit des Bauwerkes zu gewährleisten.

Ergänzend möchte ich hier lediglich noch beifügen, dass diese Staumauern für die Unterlieger auch einen Schutz gegen Überflutungen darstellen, weil sie bei natürlichem Hochwasser die Funktion von Retentionsbecken übernehmen können

Der Internationale Talsperrenkongress 1985 in Lausanne

Vom 24. bis zum 28. Juni 1985 fand in Lausanne der 15. Internationale Talsperrenkongress statt (ICOLD-Kongress). An dieser Veranstaltung, die von rund 2000 Teilnehmern besucht worden ist, wurden als eines der vier Hauptthemen die Sicherheitsfragen von Talsperren bearbeitet. Die Schweizer Delegation hat dabei in einem stark beachteten Buch dargestellt, wie die Überwachung und Kontrolle von Staudämmen in unserem Land gehandhabt wird. An diesem Werk waren unsere Leute vom SWV, insbesondere unser einsatzfreudiger und verdienter Direktor, Ingenieur Georg Weber, massgeblich beteiligt. Die Schlussredaktion und das Layout dieses Buches wurden durch unser Badener Team – fast nebenbei, möchte ich sagen – auch noch bewältigt. Hiefür verdienen Direktor Weber und seine Mitarbeiterinnen in Baden einen ganz speziellen Dank.

Kleinwasserkraftwerke

Auch in diesem Problembereich ist unser Verband im verflossenen Berichtsjahr nicht untätig geblieben. Im Mittelpunkt dieser Anstrengungen stand die am 4. Oktober 1984 in der ETH in Zürich durchgeführte Fachtagung über dieses Thema. Der Erfolg war überaus erfreulich, konnten doch etwa 360 Teilnehmer begrüsst werden. Das zeigt, dass das Interesse an diesen Kleinwasserkraftwerken in den letzten Jahren wieder gestiegen ist. Obwohl der energetische Beitrag von solchen Anlagen insgesamt gesehen eher klein ist und klein bleiben wird, kann er doch für eine Gemeinde, für eine Korporation oder für einen Industriebetrieb von ausschlaggebender Bedeutung sein. Pauschalierungen werden auch hier der Sache kaum gerecht; jeder Einzelfall muss untersucht und abgewogen werden. Das gilt nicht nur für Neubauprojekte, sondern auch für Investitionsentscheide, bei denen es darum geht, ob ein bestehendes Kleinkraftwerk erneuert oder aufgehoben werden soll.

Unsere Verbindungen zu den Hochschulen

Der gesamten Wasserwirtschaft stellen sich mit der immer stärkeren Besiedlung unseres Landes je länger desto schwierigere interdisziplinäre Aufgaben. Bei der Lösung dieser Probleme sind wir auf die Mitarbeit und die Unterstützung durch unsere Hochschulen und insbesondere durch deren Institute sowie durch andere Forschungsgremien angewiesen. Wir pflegen deshalb diese Verbindungen ganz bewusst und hoffen, dass wir sie in Zukunft noch ver-



Bild 11. Roland Bucksch, Wien, und Gian Andri Töndury leiteten während Jahrzehnten die Geschicke der Wasserwirtschaftsverbände Österreichs und der Schweiz

stärken können. Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang an die Wasserbaulaboratorien der beiden Eidg. Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne übermitteln für die gute Zusammenarbeit, die wir mit ihnen unterhalten dürfen. Wichtig sind für uns aber auch die Wasserinstitute, die Bau- und Kulturingenieurabteilungen, die Forstliche Versuchsanstalt in Birmensdorf sowie die EAWAG in Dübendorf. Vergessen möchte ich dabei auch nicht die Landeshydrologie und die Meteorologische Zentralanstalt. Alle diese aufgezählten «Denkfabriken» leiden heute unter den Folgen des Personalstopps des Bundes. Wir hoffen, dass das eidgenössische Parlament die Gefahren, die hierin stecken, und die irreversiblen Schäden, die dadurch entstehen können, noch rechtzeitig erkennt und die entsprechenden Lockerungen beim Personalstopp vornehmen wird.

Abschliessend möchte ich allen, die zur erfolgreichen Tätigkeit unseres Verbandes im vergangenen Jahr beigetragen haben, meinen allerbesten Dank aussprechen. Ich richte diesen Dank in erster Linie an meine verehrten Kollegen im Verbandsausschuss und im Verbandsvorstand. Im gleichen Masse haben aber auch unser einsatzfreudiger Direktor, Ingenieur *Georg Weber*, und alle seine Mitarbeiterinnen in unserer Geschäftsstelle in Baden unseren uneingeschränkten Dank für ihre riesengrosse Arbeit verdient. Diesen wohlverdienten Dank möchte ich ihnen hiermit überbringen.

Mit diesen Worten erkläre ich die 74. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes als eröffnet.

74. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Traktanden

- Protokoll der 73. Hauptversammlung vom 6. September 1984 in Sitten (veröffentlicht in «wasser, energie, luft – eau énergie, air» Heft 11/12, 1984, S. 277–283)
- 2. Jahresbericht
- 3. Betriebsrechnung 1984, Bericht der Kontrollstelle
- 4. Voranschlag 1986, Festlegung der Mitgliederbeiträge
- 5. Wahlen
- 6. Festlegung der Hauptversammlung 1986
- 7. Verschiedene Mitteilungen
- 8. Umfrage

Protokoll der 74. ordentlichen Hauptversammlung

Der Präsident stellt fest, dass die Hauptversammlung statutengemäss einberufen wurde und dass die Unterlagen den



Mitgliedern rechtzeitig zugegangen sind. Gegen die Traktandenliste hat niemand Einspruch erhoben.

Im vergangenen Jahr verstarb das Mitglied *F. W. Schweizer*, alt Direktor der Kraftwerke Ryburg-Schwörstadt AG. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, durch Erheben von den Sitzen den Verstorbenen zu ehren.

1. Protokoll der 73. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. September 1984 in Sitten

Das Protokoll der 73. ordentlichen Hauptversammlung wurde in der Verbandszeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», Heft 11/12, Seiten 277–283, veröffentlicht. Es sind keine Bemerkungen dazu gemacht worden. Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

2. Jahresbericht 1984

Den Jahresbericht in deutscher und französischer Sprache haben alle Mitglieder als Bestandteil des Heftes 7/8 – 1985 (graue Seiten) der «wasser, energie, luft – eau, énergie, air» erhalten. Zu Beginn wird über die Tätigkeit des Verbandes berichtet. Nach kurzen Abrissen aus der Tätigkeit der sechs Verbandssektionen folgen die beiden Umfragen über Neuerungen im Wasserrecht der Kantone und über die Ausgaben für den Hochwasserschutz. Auszüge aus den Berichten der Bundesämter für Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft und Umweltschutz sowie weitere Angaben halten das Geschehen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft im Berichtsjahr fest. Der Jahresbericht schliesst mit Ganglinien und Dauerkurven der wichtigsten Flüsse der Schweiz sowie mit der schweizerischen Energiestatistik 1984. Der Dank für die Lieferung von Unterlagen geht an die drei Bundesämter, an die Schweizerische Meteorologische Anstalt, das Bulletin VSE/SEV, die Rheinschiffahrtsdirektion und an alle Kantonsregierungen, die die Fragebogen ausgefüllt haben

Zum Jahresbericht ergänzt der Präsident noch über das laufende Jahr: Zurzeit liegen vier Vernehmlassungen beim Verband, die noch abgeschlossen werden müssen, es sind dies die Stellungnahme zum Vorschlag eines revidierten Bundesgesetzes zum Schutze der Gewässer, die Stellungnahme zum zweiten Paket der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und die Stellungnahme zur Freihaltung der Wasserstrassen. Auch der Revisionsvorschlag der Technischen Tankvorschriften, TTV, ist aus unserer Sicht nach zu beurteilen.

Im laufenden Jahr 1985 hat das Sekretariat eine beachtliche Reihe von Publikationen herausgegeben. Die Zeitschrift enthält dieses Jahr zwei gewichtige Hefte: Zum Talsperrenkongress in Lausanne ist ein Sonderheft grösseren Umfanges herausgekommen. Als zweite grössere Ausgabe ist das 75-Jahr-Heft des Verbandes kurz vor der Jubiläumsversammlung erschienen. Auch an dieser Stelle sei Bundesrat Dr. Leon Schlumpf für das Vorwort in den vier Landessprachen herzlich gedankt.

Im Jahre 1985 sind zwei Verbandsschriften erschienen: Die Verbandsschrift 45 enthält die Vorträge der Kleinwasserkraftwerktagung vom Oktober 1984 in Zürich. Die Verbandsschrift 46 enthält eine Bibliographie der Schweizer Wasserkraftanlagen. Fräulein *Doris Scheidegger* hat gegen eintausendfünfhundert Literatur-Zitate gesammelt, geordnet und sauber dargestellt; für diese grosse Arbeit sei ihr auch an dieser Stelle gedankt.

Eine grosse Verlagsarbeit bedeutete die Herausgabe des Talsperrenbuches «Barrages suisses – Surveillance et entretien/Swiss Dams – Monitoring and Maintenance». *G. Weber* war Mitglied der Redaktionsgruppe und koordinierte den Verkehr mit der Buchdruckerei AG Baden.

Im Zusammenhang mit der Herausgabe der Fachzeitschrift kann befriedigt festgestellt werden, dass das Inseratevolumen kräftig zugenommen hat. Dank gebührt dem Inseratepächter, der IVA AG für internationale Werbung sowie der Buchdruckerei AG, Baden, die die Hefte termingerecht und sorgfältig druckt.

Die Diskussion wird nicht verlangt; der Vorsitzende stellt Zustimmung zum Jahresbericht 1984 fest.

3. Betriebsrechnung 1984, Bericht der Kontrollstelle

Die Betriebsrechnung des Verbandes schliesst auf 31. Dezember 1984 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 39861.68 ab. Nach Berücksichtigung des Passivsaldos vom Vorjahr von Fr. 23806.10 bleibt ein Aktivsaldo von Fr. 16055.58, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die ausführliche Revision der Rechnung wurde von *H. Hauri*, dipl. Buchhalter, durchgeführt. Die Mitglieder der Kontrollstelle tagten am 9. Juli 1985. Der Bericht der Kontrollstelle wird von *P. Niederhauser* verlesen:

«Die unterzeichnenden Mitglieder der Kontrollstelle haben die gesamte Geschäftsführung gemäss Art. 21 der Statuten des Verbandes geprüft.

Es standen ihnen sämtliche Rechnungsdokumente sowie der Prüfungsbericht des Bücherexperten zur Verfügung. Von den Auskunftspersonen, Direktor *G. Weber*, Fräulein *J. Isler* und Herrn *H. Hauri*, Revisor, erhielten die Prüfenden alle gewünschten Auskünfte.

Der Rechnungsabschluss weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 39861.68 auf. Nach Abzug des Passivsaldos vom Vorjahr im Betrage von Fr. 23806.10 verbleibt ein neuer Aktivsaldo von Fr. 16055.58, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Unterzeichnenden können die Feststellung des Bücherexperten bestätigen, dass

- 1. die Buchhaltung ordnungsgemäss und belegkonform aeführt wird.
- die vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen 1984 (Betriebsrechnung SWV und Abrechnung WEL) sowie die entsprechenden Bilanzen per 31. Dezember 1984 mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Darstellung der Vermögenslage und der Geschäftsergebnisse 1984 den Bewertungsvorschriften entspricht.
 Aufgrund unserer Prüfung und des Berichts des Bücherexperten beantragen wir:
- 1. Die Rechnung sei zu genehmigen;
- den verantwortlichen Organen sei Décharge zu erteilen. Sig. W. Aebi, E. Annaheim, P. Niederhauser»
 Die Betriebsrechnung 1984 wird durch Handerheben genehmigt und den verantwortlichen Organen Décharge erteilt.
- Voranschlag 1986; Festlegung der Mitgliederbeiträge
 Im Jahresbericht 1984, Seiten 196 und 197, ist der Voranschlag 1986 abgedruckt. Der Einnahmenüberschuss be-

trägt lediglich 2000 Franken. Ausschuss und Vorstand schlagen vor, die Mitgliederbeiträge für 1986 in der bisherigen Höhe zu belassen.

Das Budget 1986 und die Mitgliederbeiträge in der bisheri-

gen Höhe werden durch Handerheben genehmigt. Der Präsident dankt den Mitgliedern für die gewährte Unterstüt-

zung und für das Wohlwollen.

5. Wahlen

Im Ausschuss und im Vorstand des Verbandes sind keine Änderungen zu verzeichnen und für 1986 keine Neuwahlen nötig. Von der jährlich neu zu wählenden Kontrollstelle stellen sich die Herren *Peter Niederhauser, Walter Aebi* und



Eduard Annaheim für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Die Vorgeschlagenen werden mit Akklamation gewählt. Der Präsident dankt für die Übernahme dieser Aufgabe.

6. Festlegung der Hauptversammlung 1986

Der Vorstand hat die nächstjährige Hauptversammlung auf Donnerstag, 18., und Freitag, 19. September 1986, in Interlaken festgelegt.

Der erste Tag wird mit einer Fachtagung zusammengelegt. Als Thema wurde gewählt: «Schwingungen in Wasserkraftzentralen» als Fortsetzung der Tagung 1983 in Rheinfelden, an der über Turbinen und Generatoren in Wasserkraftzentralen gesprochen wurde. Nach der Fachtagung wird die 75. Generalversammlung durchgeführt. Es schliessen ein Aperitif und das gemeinsame Nachtessen an.

Marco Schiltknecht, Direktor der Industriellen Betriebe Interlaken, freut sich, nächstes Jahr auch im Namen der Kraftwerke Oberhasli AG die Mitglieder in Interlaken begrüssen zu dürfen und lädt sie herzlich ein, nach Interlaken zu kommen.

Der Freitag wird wiederum Exkursionen gewidmet sein, auf denen wahrscheinlich einige Installationen zum Thema der Fachtagung zu sehen sein werden.

Der Vorsitzende dankt *M. Schiltknecht* herzlich für die Einladung, die durch Akklamation angenommen wurde.

7. Verschiedenes und Mitteilungen

Unter diesem Traktandum werden nur noch einige das Programm betreffende Orientierungen gegeben.

8. Umfrage

Die Umfrage wird nicht benutzt; die Sitzung kann um 18.45 Uhr geschlossen werden.

Zum Aperitif, der vom Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz gestiftet wurde, finden sich die Teilnehmer im Park Hotel Kurhaus ein. Auch an dieser Stelle sei dafür bestens gedankt.

Das Bankett, im altehrwürdigen Essaal des 120 Jahre alten Kurhauses, vereinigt die Mitglieder wieder. Bei gutem Essen, anregenden Gesprächen und urchiger Ländlertanzmusik wird das 75-Jahr-Jubiläum in fröhlicher Stimmung begangen und beschlossen.

Für den Freitag, 14. September, stehen drei Exkursionen zur Auswahl: Fahrt ins *Bergell:* St. Moritz – Soglio – Lugano. Malojapass – Staumauer Orden – Kraftwerk Löbbia der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich – Mittagessen in Soglio als Gäste der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich – Weiterfahrt nach Lugano. Rundfahrt mit Bus *Valle di Livigno*. Montebello – Berninapass – Livigno – Staumauer Punt dal Gall mit Aperitif und Begrüssung der Teilnehmer durch *R. Meier* der Engadiner Kraftwerke AG. Zum Mittagessen sind die Teilnehmer Gäste der Engadiner Kraftwerke. Den Dankesgruss im Namen aller überbringt das Vorstandsmitglied *A. Rivoire*. Die Besichtigung der Zentrale Ova Spin beendet schliesslich die interessante Exkursion.

Die Exkursion ins *Puschlav* führt über den Berninapass zur Betriebszentrale Robbia der Kraftwerke Brusio AG, wo die Teilnehmer durch Direktor *M. W. Rickenbach* begrüsst werden. Nach der Besichtigung des Ortsmuseums mit kunsthistorischem Umgang durch das Dorf Poschiavo werden im Hotel Le Prese in herrlicher Umgebung der Aperitif und das Mittagessen eingenommen. Für die Gastfreundschaft bedankt sich Präsident *H. P. Fischer*.

Es besteht die Möglichkeit, am 14. September nochmals an der Bergell-Exkursion teilzunehmen. Dreissig Personen nehmen die schöne Gelegenheit wahr, um die Bergeller Exkursion mit dem Abstecher ins hochgelegene, sonnige Soglio zu unternehmen. Wiederum sind die Teilnehmer Gäste der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich. Im Kraftwerk Löbbia können sich die Anwesenden fachlich orientieren lassen. Der Spaziergang von Soglio nach Castasegna begeistert alle. In gemächlicher Fahrt dem Comersee entlang gelangt man schliesslich an den Luganersee und nach Lugano, wo die Teilnehmer zufrieden den Zug zur Heimfahrt besteigen.

Jacqueline Isler

Talsperren

Änderung der Talsperrenverordnung vom 9. Juli 1957

Der Bundesrat hat eine Teilrevision der Talsperrenverordnung beschlossen. Diese regelt im einzelnen die technischen Sicherheitsanforderungen an die Talsperren, die Organisation für die Überwachung der Stauanlagen und ihrer Umgebung sowie die Errichtung eines Wasseralarmsystems zum Schutz der Unterlieger. Geändert wurden die Bestimmungen über den Wasseralarm. Im Vordergrund stand das Ziel, den Zeitaufwand für die Erstellung der Alarmierungsbereitschaft zu reduzieren.

Die Massnahmen und Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Stauanlagen sind in erster Linie darauf gerichtet, einen Talsperrenbruch zu verhindern. Das ist in den mehr als 100 Jahren Talsperrenbau und -betrieb in der Schweiz auch gelungen. Die schweizerischen Talsperren gelten denn auch als nach menschlichem Ermessen sicher. Der Vorsorge für den Katastrophenfall wird grosse Beachtung geschenkt. Eine Gelegenheit zu weiteren Verbesserungen bot die Inbetriebnahme der Nationalen Alarmzentrale. Sie soll künftig auch die Alarmierung bei Überflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs oder Überschwappens übernehmen. Mit ihrer Eingliederung in das Wasseralarmkonzept wird sichergestellt, dass die Alarmierungsbereitschaft etwa innert Stundenfrist erstellt werden kann. Es wird auch möglich sein, der Bevölkerung Verhaltensanweisungen über Radio zu erteilen. Bisherige Mängel sind damit behoben.

Das bisherige Wasseralarmsystem wird beibehalten. Bei guter und zweckmässiger Überwachung steht im Bedarfsfall genügend Zeit

zur Verfügung, um das Wasseralarmsystem betriebsbereit zu machen und die Bevölkerung über eine Gefährdung zu orientieren. Für ein Erdbeben sind die Talsperren ausreichend bemessen, wie die weltweite Erfahrung auch in stark erdbebengefährdeten Regionen beweist. (11. 1985, EVED-Pressedienst)

Die Änderung vom 27. November 1985 der Talsperrenverordnung ist in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze Nr. 49 vom 17. Dezember 1985, Seite 1880 bis 1886 veröffentlicht worden.

Veranstaltung

Wasserbauliches Kolloquium in Karlsruhe

Am Freitag, den 14. Februar 1986, findet an der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen ein eintägiges wasserbauliches Kolloquium statt.

Es steht unter dem Thema: Naturnahe Umgestaltung ausgebauter Fliessgewässer.

Berufskollegen, Studenten und Freunde des Wasserbaus sind herzlich willkommen.

Die Tagung ist im kleinen Hörsaal im Bauingenieurkollegiengebäude (Gebäude 10.50, Hochhaus am Durlacher Tor), Beginn der Vorträge 9 Uhr und 14 Uhr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Institut für Wasserbau und Kulturtechnik, Prof. Dr. Techn. *Peter Larsen*, Kaiserstrasse 12, D-7500 Karlsruhe 1. Die Teilnahme ist kostenlos! Alle Interessenten sind im Anschluss an die Vorträge zur Besichtigung der Versuchshallen und Laboratorien eingeladen.

